

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 9

Jahrgang 2017

29. März 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ratssitzung am Dienstag, 4. April 2017 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte
2. 13. Änderungssatzung vom 22.03.2017 zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

1. Ratssitzung am Dienstag, 4. April 2017 um 17.00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte

Am 4. April 2017 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.02.2017

Vorlagen
- 3 Änderung des Stellenplans 2017
- 4 Besetzung der Ausschüsse
hier: Auflösung und Neubildung
- 5 Verteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

- 6 Bestellung von beratenden Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter gem. § 58 Abs. 1 Sätze 7 bis 11 GO NRW
- 7 Finanzielle Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder
- 8 Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen EGD mbH
- 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016
- 10 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016
- 11 Finanzierung der Übergangsguppe im Familienzentrum St. Martinus
- 12 Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Vorbereitungen für das Schuljahr 2017/2018
- 13 Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein am 17.12.2014;
hier: Neufassung der Satzung

Anträge an den Rat
- 14 Beschluss der Offenlage des vorgestellten Einzelhandelsgutachtens;
hier: Antrag Nr. XII/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 15 Antrag auf Abberufung und Neubesetzung der Gremien;
hier: Antrag Nr. XIII/2017 der CDU-Ratsfraktion
- 16 Aktualisierung des Emmericher Einzelhandelskonzept (EHK) - Antrag auf ergänzende Untersuchung sowie Beschluss der Offenlage des EHK durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XIX/2017 der BGE-Ratsfraktion
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 19 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 21.02. und 08.03.2017
- 20 Aufstellung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)
- 21 Beteiligung der Stadtwerke Emmerich GmbH

- 22 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Stadtwerke Emmerich GmbH
b) Emmericher Gesellschaft für kommunale
Dienstleistungen mbH
- 23 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 27. März 2017

Peter Hinze
Bürgermeister

2. 13. Änderungssatzung vom 22.03.2017 zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV NRW S. 965 ff), hat der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2017 folgende 13. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 beschlossen:

Artikel I

1.
§ 8 (Aufwandsentschädigung, Verdienstausschluss) wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird die Ziffer „10“ durch „8“ ersetzt.

In Absatz 6 Buchstabe f) wird der Betrag „20,00 Euro“ ersetzt durch „80,00 Euro“.

2.
§ 9 (Auslagenersatz für Fraktionen) wird wie folgt neu gefasst:

„Zu den sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung erhalten die im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 1000 Euro pro Fraktion zuzüglich eines Betrages von 800 Euro jährlich für jedes Mitglied der Fraktion.“

3.
§ 12 (Ortsvorsteher) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „müssen“ ersetzt durch „sollen“.

Absatz 5 wird gestrichen.

4.

§ 14 (Beigeordnete) Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Rat wählt zwei hauptamtliche Beigeordnete.“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 13. Änderungssatzung vom 22.03.2017 zur Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 24.03.2017

Peter Hinze
Bürgermeister